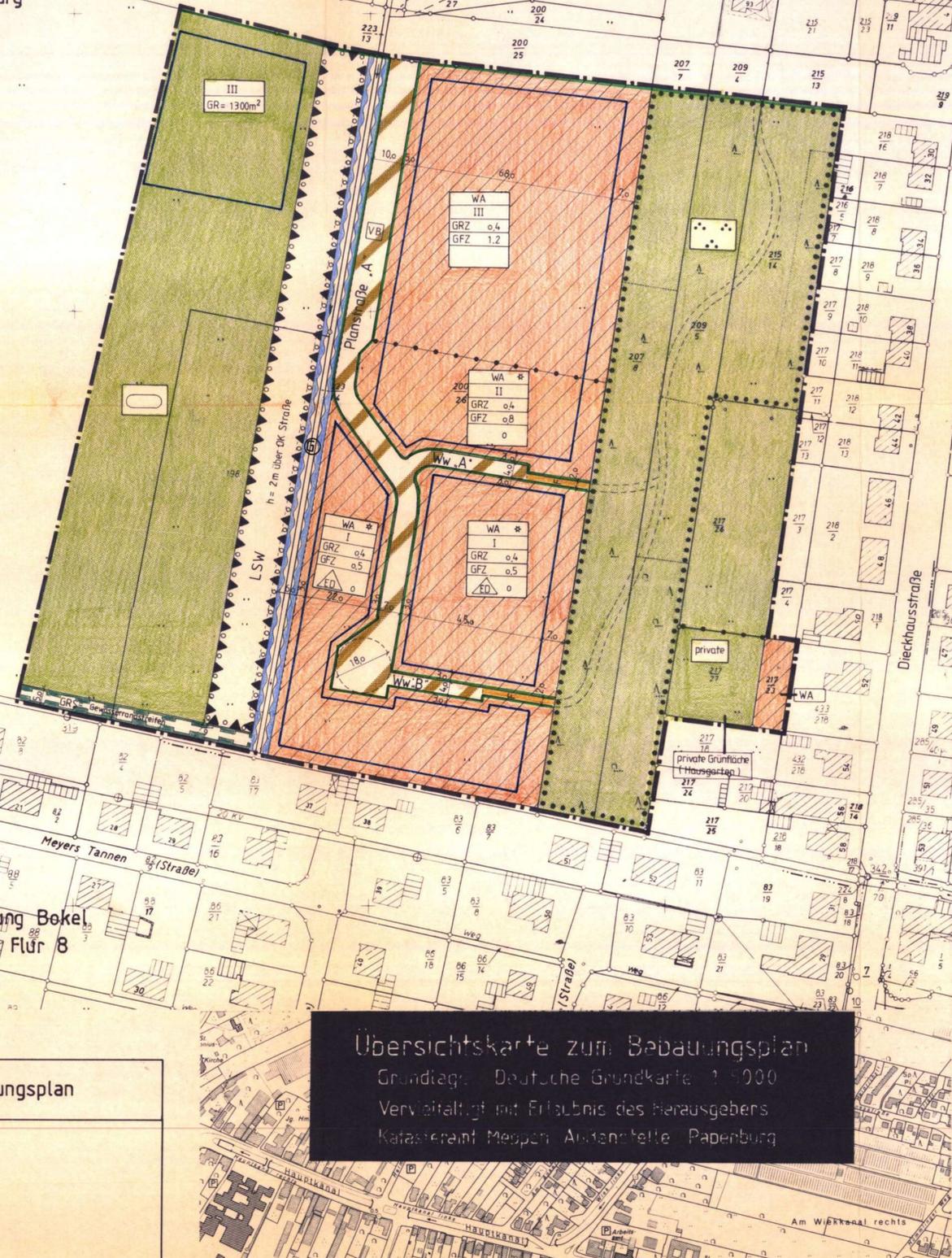


Gemarkung Papenburg
Flur 38



Übersichtskarte zum Bebauungsplan
Grundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000
Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers
Katasteramt Meppen, Außenstelle Papenburg

Planzeichnerklärung
Planz. v. 18.12.90 BauNVO v. 15.09.77 geändert
durch VO v. 23.01.90 (BGBl. I. S. 127)

Art der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB	
	WA Allgemeine Wohngebiete
Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB	
GRZ	Grundflächenzahl GR Grundfläche (max. zulässige Grundfl.)
GFZ	Geschoßflächenzahl
III	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB	
	Baugrenze
	Offene Bauweise nur Einzel u. Doppelhäuser zulässig
Verkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB	
	Straßenverkehrsflächen
	Fußweg
	Straßenbegrenzungssinie
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
	Wohnweg
	Verkehrsberuhigter Bereich Abgrenzung gegenüber anderen Verkehrsflächen
Grünflächen § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB	
	öffentliche Grünfläche
	private Grünfläche
	Sportplatz
	Parkanlage
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB	
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 (1) 25 a BauGB)
	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 (1) 25 b BauGB)
Sonstige Planzeichen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
	Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 (1) 24 BauGB) / Zweckbestimmung: LSW = Larmschutzwall
Nachrichtliche Übernahmen § 9 (6) BauGB	
	Gewässerrandstreifen gem. § 91a Nieders. Wassergesetz Zweckbestimmung: GRS = Gewässerrandstreifen
	Umgrenzung von Flächen für die Regelung des Wasserabflusses Zweckbestimmung: G = offener Graben

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.06.91 die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 beschlossen, der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 07.04.93 ortsüblich bekannt gemacht.

Dr. Schenk
Stadtdirektor

Vervielfältigungswerke
Kartographie: Flurkartennetzw. Flur 38 Maßstab 1:1000
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Meppen, Außenstelle Papenburg
am: Az.: A 1436/93

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 19.05.93).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der im Kataster festgelegten Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Papenburg, den 30.11.93
Katasteramt Meppen, Außenstelle Papenburg

Heilmann
Leitender Vermessungsdiplomant

Der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
Stadt Papenburg
Stadtplanungsamt
Papenburg, den 02.12.93
Stadtbaurat

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 17.06.93 den Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.06.93 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 07.07.93 bis 06.08.93 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Papenburg, den 02.12.93
Dr. Schenk
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.10.93 den vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen.
Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben v. ... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ... gegeben.

Papenburg, den 02.12.93
Hövelm
Bürgermeister

Im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3 BauGB habe ich mit Verfügung vom 22. Feb. 1994 Az.: -65-610-594-15 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.
Meppen, den 22. Feb. 1994
Landkreis Emsland
DER OBERKREISDIREKTOR
In Vertretung
Himmig

Der Rat der Stadt ist den in der Verfügung vom (Az.: ...) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am ... beigetreten. Die Änderung des Bebauungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom ... bis ... öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Papenburg, den ...
Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 12 BauGB am 13.05.94 bekannt gemacht worden. Die 7. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 13.05.94 in Kraft getreten.
Papenburg, den 06.06.94
Dr. Schenk
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
Papenburg, den ...
Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung (§ 2 (5) 112 BauGB) nicht geltend gemacht worden.
Papenburg, den ...
Stadtdirektor

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Papenburg die 7. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 10

„ZWISCHEN RUSSELL-UND JOSEF-DIECKHAUSSTRASSE“

bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden / nebeneinanderstehenden Textlichen Festsetzungen sowie den nachstehenden / nebeneinanderstehenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, als Satzung beschlossen.

Papenburg, den 02.12.93
Hövelm
Bürgermeister

Dr. Schenk
Stadtdirektor

Textliche Festsetzungen gem. § 9 BauGB

1. Von der Festsetzung der Zahl der Vollgeschosse kann die Stadt Papenburg eine Ausnahme um + 1 Geschöß zulassen, wenn sich dieses Geschöß im Dachraum befindet (§ 31 (1) BauGB)

Örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung gem. §§ 56, 97 und 98 NBauO

1. In den mit * gekennzeichneten allgemeinen Wohngebieten sind nur Dächer mit einer Mindestdachneigung von 30° zulässig.

2. Für untergeordnete Anbauten bis zu 30 m² Grundfläche sowie Garagen gem. § 12 (1) NBauO und Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde gem. § 85 NBauO ausnahmsweise auch Flachdächer zulassen.

STADT PAPENBURG

7. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 10 „ZWISCHEN RUSSEL-UND JOSEF-DIECKHAUSSTRASSE“

MIT BAUGESTALTERISCHEN FESTSETZUNGEN
1. AUSFERTIGUNG (URSCHRIFT)

ÜBERSICHTSKARTE ZUM BEBAUUNGSPLAN
Grundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000
Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Katasteramt Meppen, Außenstelle Papenburg

STADTPLANUNGSAMT PAPENBURG

MASSTAB: 1:1000 DATUM: 29.11.93 GEZ.: KOOP
PLANNUMMER: 10 / 22 GEANDERT: BEARB.: LANDECK STADTBURAUAT